



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt am 9.03.2015

Tempo 30 bei Nacht auf der Rheinallee

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, weitere Maßnahmen zur Lärmreduktion auf der Rheinallee einzuleiten. Dazu gehören

- die Prüfung der Grundlagen für die Anordnung von Tempo 30 mit dem Ziel der schnellstmöglichen Einführung einer Tempolimitzone mindestens für die Nachstunden, wie dies in dem erfolgreichen Pilotprojekt Rheinstraße bereits praktiziert wird.
- regelmäßige mobile Blitzer zur Kontrolle der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung ab sofort. Darüber hinaus spricht sich der Ortsbeirat für die Installierung einer dauerhaften Geschwindigkeitskontrolle durch einen dauerhaften Blitzer an der Rheinallee aus.
- die schnelle Umsetzung von Flüsterasphalt, sobald die Baumaßnahmen auf der Rheinallee abgeschlossen sind.

Begründung:

Die Rheinallee ist eine der meist befahrenen Straßen in Mainz. Der Verkehrslärm ist beträchtlich und stellt eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner entlang der Straße dar. Diese Situation wurde dem Ortsbeirat in seiner Sitzung vom 27.1.2016 sehr eindringlich von Bewohnerinnen und Bewohnern geschildert und war ebenfalls Gegenstand ausführlicher Berichterstattungen der AZ. Neben den zahlreichen LKW sind vor allem Raser in der Nacht eine gesundheitliche Bedrohung für die Anwohner. Mit der Bebauung der dem Zollhafen zugewandten Seite der Rheinallee ist zudem mit einer Verstärkung der Lärmwirkung zu rechnen. Die Verwaltung hat in ihrem Sachstandsbericht vom 21.1.2016 erläutert, dass nach den Erfahrungen aus dem erfolgreichen Pilotprojekt Tempo 30 auf der Rheinstraße auch auf der Rheinallee von einem deutlichen Mindestpotenzial der Lärmbelastung in der Nacht bei Tempo 30 auszugehen ist. Diese Anordnung sollte daher schnellstens erfolgen.

Gleichzeitig stellen insbesondere die hohen Schadstoffemissionen, die durch rasantes Anfahren und Beschleunigen verstärkt werden, zusätzliche gesundheitliche Gefahrenquellen dar, die durch eine konsequente Geschwindigkeitsreduktion spürbar gesenkt werden können.

Nur durch regelmäßige Verkehrskontrollen kann sichergestellt werden, dass die angestrebte Lärminderung durch die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h bzw. auf 50 km/h (solange die Anordnung Tempo 30 noch nicht gilt) auch tatsächlich eingehalten wird.

Für die Fraktion

Thorsten Lange
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen